Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Produktname	Rose Desert
Artikel-Nr.	LV-LSR-30-SH
Qualität	Premium
Sprache	Deutsch
Lieferant	Fragrance Hub Germany · Am Alten Kirchplatz 10 · 45665 Recklinghausen · Germany +49 2361 4878835 · info@fragranceshub.de
Notrufnummer	+49 2361 4878835 (Mo–Sa, 08:00–20:00 Uhr)

Auf den folgenden Seiten folgt das vollständige Sicherheitsdatenblatt zum oben genannten Produkt. Parfümöl – nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 Revised : COMPO-1-CLP from 06/11/2026

FRAGRANCE COMPOUND LV-LSR-30-SH

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

FRAGRANCE COMPOUND LV-LSR-30-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY

UFI : 8F5Q-3249-100V-FFDC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Duftkomposition nur zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Erstellt für: FRAGRANCE HUB GERMANY
Am Alten Kirchplatz 10
45665 Recklinghausen – Deutschland
E-Mail: Info@fragranceshub.de
Tel.: +4923614878835

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +4923614878835

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

(RegulationCLP)

EDI2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung 2
EHC2 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend – chronische Toxizität 2
SS1 Skin Sens. 1 Skin sensitisation 1

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 - Contains . May produce an allergic reaction. : 1.2.3.4.4a.5.6.7-octahydro-2.5.5-trimethyl-2-naphtol, Geraniol, Citronellol, Cyclopentadecanolide, 4-(2,6,6-Trimethylcyclohexa-1,3-dienyl)but-2-en-4-one, delta-Damascone

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

(RegulationCLP)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-LSR-30-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 06/11/2026

Signalwort : ACHTUNG

EDI2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung 2
EHC2 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend – chronische Toxizität 2
SS1 Skin Sens. 1 Skin sensitisation 1

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch … gründlich waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/… waschen.

EUH208 - Contains . May produce an allergic reaction. : 1.2.3.4.4a.5.6.7-octahydro-2.5.5-trimethyl-2-naphtol, Geraniol, Citronellol, Cyclopentadecanolide, 4-(2,6,6-Trimethylcyclohexa-1,3-dienyl)but-2-en-4-one, delta-Damascone

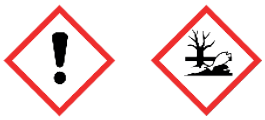

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile aus der Liste der Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe“).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Gilt nicht für das Produkt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Bezeichnung Nummer	Stoff	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SKG / M-Faktoren / ATE / OELs	% (w/w)
CAS# 105-95-3 EINECS# 203-347-8	Ethylene brassylate	Aquatic Chronic 3 H412		[20-50]
CAS# 60-12-8 EINECS# 200-456-2	Phenethyl alcohol	Acute Tox. 4 (Oral), Eye Irrit. 2 H302, H319	ATE (oral) : 1610mg/kg	[5-10]
CAS# 1222-05-5 EINECS# 214-946-9	Hexamethylindanopyran	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1)	[1-5]
CAS# 106-02-5 EINECS# 203-354-6	Cyclopentadecanolide	Aquatic Chronic 2, Skin Sens. 1B H411, H317		[1-5]
CAS# 55066-48-3 EINECS# 259-461-3	3-Methyl-5-phenylpentanol	Acute Tox. 4 (Oral), Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 H302, H319, H315	ATE (Orale) : 1850mg/kg	[1-5]
CAS# 141773-73-1 EINECS# 415-490-5	2-(1-(3',3'-Dimethyl-1'-cyclohexyl)ethoxy)-2-methyl propyl propanoate	Aquatic Chronic 2 H411		[1-5]
CAS# 106-22-9 EINECS# 203-375-0	Citronellol	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H319, H315, H317		[1-5]
CAS# 28645-51-4 EINECS# 249-120-7	Oxacycloheptadec-10-ene-2-one	Aquatic Chronic 2 H411		[1-5]

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-LSR-30-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 06/11/2026

CAS# 120-51-4 EINECS# 204-402-9	Benzyl Benzoate	Acute Tox. 4 (Oral), Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2 H302, H400, H411	EHA1 (M=1) ATE (oral) : 1160mg/kg	[0.1-1]
CAS# 103-53-7 EINECS# 203-120-3	Phenetyl cinnamate	Aquatic Chronic 1 H410	EHC1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 128-37-0 EINECS# 204-881-4	Butylated hydroxytoluene	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1) VLEP : 10 mg/m³/8h VMEP : 10 mg/m3	[0.1-1]
CAS# 198404-98-7 EINECS# 427-900-1	1-methyl-2-[(1.2.2-trimethylbicyclo[3.1.0]hex-3-yl)methyl]-cyclopropanemethanol	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 16409-43-1 EINECS# 240-457-5	Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylpropen-1-yl)pyran	Eye Irrit. 2, Repr. 2, Skin Irrit. 2 H319, H361, H315		[0.1-1]
CAS# 3025-30-7 EINECS# 221-178-8	Ethyl trans-2,cis-4-decadienoate	Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2 H319, H400, H411, H315	EHA1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 107898-54-4 EINECS# 411-580-3	3,3-Dimethyl-5-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-4-penten-2-ol	Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2 H319, H400, H410, H315	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1)	[0.1-1]
CAS# 41199-19-3 EINECS# 255-256-8	1.2.3.4.4a.5.6.7-octahydro-2.5.5-trimethyl-2-naphtol	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B H318, H412, H315, H317		[0.1-1]
CAS# 106-24-1 EINECS# 203-377-1	Geraniol	Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 H318, H315, H317		[0.1-1]
CAS# 57378-68-4 EINECS# 260-709-8	delta-Damascone	Acute Tox. 4 (Oral), Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A H302, H319, H400, H410, H315, H317	EHA1 (M=1)EHC1 (M=1) ATE (Orale) : 1400mg/kg	[0-0.1]
CAS# 23696-85-7 EINECS# 245-833-2	4-(2,6,6-Trimethylcyclohexa-1,3-dienyl)but-2-en-4-one	Acute Tox. 4 (Inhala, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A H332, H319, H411, H315, H317	ATE (Inhalation) : 2.93mg/L	[0-0.1]

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Allgemeine Hinweise:
Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2. Nach Einatmen:
Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.

4.1.3. Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

4.1.4. Nach Augenkontakt:
Nach Augenkontakt bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.

4.1.5. Nach Verschlucken:
Bei versehentlichem Verschlucken den Mund mit viel Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.6. Selbstschutz des Ersthelfers:
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SICHERHEITSDATENBLATT

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahren- und Sicherheitshinweise beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbarkeit : Das Produkt ist nicht entzündbar.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Im Brandfall können giftige Gase entstehen. Nicht einatmen.
Prävention : Nicht rauchen. Keine offene Flamme.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe umfassen:
- Kohlendioxid
- Kohlenmonoxid

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte:
Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich absperren und Zutritt verhindern. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können, z. B. in Auffangwannen oder eingefassten Bereichen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen Vorschriften als Sondermüll entsorgen.

6.3.1. Zur Rückhaltung:
Zur Entsorgung in geschlossenen, geeigneten Behältern sammeln.

6.3.2. Zur Reinigung:
Kontaminierte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben:
Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Behälter nach der Produktentnahme stets dicht verschließen. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung:
Beim Abfüllen, Dosieren und bei der Probenahme nach Möglichkeit verwenden: spritzgeschützte, geerdete Geräte. Nur halbautomatische und überwiegend geschlossene Abfüllanlagen verwenden.

Maßnahmen zum Umweltschutz:
Schächte und Kanalisation sind vor dem Eindringen des Produkts zu schützen. Siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hinweise zur Arbeitshygiene:
In gut belüfteten Bereichen arbeiten oder geeigneten Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Augendusche bereitstellen und ihren Standort deutlich kennzeichnen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen und gegebenenfalls duschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Bei Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Auffangbehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.
Der Boden sollte dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs sorgen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter vor Beschädigung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gedruckt : 06/11/2026 FRAGRANCE COMPOUND LV-LSR-30-SH FOR INDUSTRIAL USE ONLY Revised : COMPO-1-CLP from 06/11/2026

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (OELV) : siehe Abschnitt 3.2.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen : Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken. Kontakt mit Lebensmitteln und Getränken vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen:

- Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

- Augenschutz: Schutzbrille tragen.

- Atemschutz: bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Verschlucken : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Die Anweisungen in Abschnitt 2.2 befolgen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Emissionen aus Lüftungs- oder Prozessanlagen sind zu überprüfen, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen.
Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Anweisungen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Exposition: keine besonderen Maßnahmen.

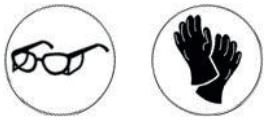

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a – Aggregatzustand (bei 20 °C – 1 atm) :	Klare Flüssigkeit
b – Farbe :	[Colourless ; 0]
c – Geruch :	charakteristisch
d – Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (bei 1 atm) :	nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

e – Siedepunkt (bei 1 atm) :	nicht verfügbar
f - Flammability :	nicht entzündbare Flüssigkeit
g – Untere und obere Explosionsgrenze :	nicht verfügbar
h – Flammpunkt :	>80°C
i – Zündtemperatur :	nicht verfügbar
j – Zersetzungstemperatur :	nicht anwendbar
k - pH :	nicht verfügbar
l - Kinematic viscosity (mm2/s) :	nicht verfügbar
m – Löslichkeit :	löslich in Ethanol
n – Verteilungskoeffizient n-octanol/water :	nicht anwendbar (Gemisch)
o – Dampfdruck (mmHg @20°C) :	nicht verfügbar
p – Relative Dichte (bei 20 °C – 1 atm) :	[1.004 ; 1.014]
q – Relative Dampfdichte (bei 20 °C – 1 atm) :	nicht verfügbar
r – Partikeleigenschaften :	nicht anwendbar (Flüssigkeit)
s – Brechungsindex (bei 20 °C) :	[1.4666 ; 1.4726]

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Prüfdaten zur Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lager-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
Kontakt mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei allen entzündbaren Flüssigkeiten Temperaturen am oder weniger als 5 °C unter dem Flammpunkt vermeiden.
Verschlossene Behälter nicht erhitzen.
Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.
Direkte Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

Säuren – Basen – Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) akute Toxizität
ATEmix (oral) = nicht eingestuft mg/kg
ATEmix (dermal) = nicht eingestuft mg/kg
ATEmix (inhal.) = nicht bestimmt mg/l/4 h (Dämpfe)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
siehe Abschnitt 2

(c) schwere Augenschädigung/-reizung
siehe Abschnitt 2

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
siehe Abschnitt 2

(e) Keimzellmutagenität
siehe Abschnitt 2

(f) carcinogenicity
siehe Abschnitt 2

(g) Reproduktionstoxizität
siehe Abschnitt 2

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
siehe Abschnitt 2

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
siehe Abschnitt 2

(j) Aspirationsgefahr
siehe Abschnitt 2

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Does not contain any substance having endocrine disrupting properties on human health according to Article 57(f) of Regulation (EC) 1907/2006 and the criteria set out in Commission Delegated Regulation (EU) 2017/2100 or Regulation of the Commission (EU) 2018/605.

SICHERHEITSDATENBLATT

11.2.2. Sonstige Angaben

keine Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt nicht unverdünnt oder in großen Mengen in Grundwasser, Gewässer oder Rohrleitungen gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für ein PBT- oder vPvB-Gemisch gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften mit Wirkung auf die Umwelt gemäß Artikel 57 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt / Verpackung:
Liste der vorgeschlagenen Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK.
Abfälle sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Abfallschlüssel sind vom Anwender zuzuordnen, vorzugsweise in Abstimmung mit den Entsorgungsbehörden.

SICHERHEITSDATENBLATT

13.1.2 Angaben zur Abfallbehandlung:
Kann nach Rücksprache mit zugelassenen Entsorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden unter Einhaltung der geltenden technischen Vorschriften zusammen mit Hausmüll verbrannt werden.

13.1.3 Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:
Die Freisetzung in die Umwelt oder die Kanalisation ist verboten. Muss als gefährlicher Abfall behandelt werden.

13.1.4 Sonstige Entsorgungsempfehlungen:
Kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/ADN/RID:



IMDG:



IATA:



Der Transport kann nach nationalen Vorschriften oder als Landtransport (ADR/RID), Seetransport (IMDG) oder Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) erfolgen. Die Abschnitte 14.1 bis 14.5 gelten für alle. Der Stoff wird nicht auf Binnenwasserstraßen befördert, daher sind Angaben zum ADN nicht relevant.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder Brand während des Transports die Anweisungen in den Abschnitten 5, 6, 7 und 8 beachten.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/ADN/RID : UN3082 ((-))
IMDG:UN3082
IATA :UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN/RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE) IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE) IATA: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PARFÜMERIEERZEUGNISSE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/ADN/RID : 9
IMDG:9
IATA :9

SICHERHEITSDATENBLATT

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/ADN/RID : III
IMDG:III
IATA :III

14.5. Umweltgefahren

IMDG : Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Gemäß Kapitel 2.10.2.7 des IMDG-Codes unterliegen Meeresschadstoffe in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei Feststoffen keinen weiteren für Meeresschadstoffe geltenden Vorschriften des IMDG-Codes, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Absätze 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) 2024/2865 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG).

RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

SICHERHEITSDATENBLATT

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Punkt 3 genannten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung EC: Europäische Kommission EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe EU: Europäische Union EWC: Europäischer Abfallkatalog IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association ICAO-TI: Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen OELV: Arbeitsplatzgrenzwert PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter UN: Vereinte Nationen vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar Die Angaben in diesem Dokument beruhen auf unserem Kenntnisstand über das Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenblatts.

Der Anwender wird zudem auf die Risiken hingewiesen, die entstehen können, wenn ein Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Dokument wird unter der Verantwortung von Fragrance Hub Germany als EU-Lieferant, der das Produkt in Verkehr bringt, ausgestellt. Es beruht auf der technischen Originaldokumentation des vorgelagerten Herstellers. Die Originaldaten des Herstellers und die vollständige Lieferkettendokumentation werden aufbewahrt und können den zuständigen Behörden auf begründetes Verlangen vorgelegt werden. Das Produkt wird in seiner Originalrezeptur ohne Veränderung geliefert.